

Inkrafttreten: 1. Jan. 2011
Stand: 1.1.11
Auskunft bei: Stipendienamt

(Die vorliegende Weisung dient als Richtlinie für die Vergabe der künftigen Excellence und Master Scholarships und ist daher für die laufende Bewerbungsperiode bereits massgebend.)

WEISUNG

Leistungsorientierte Stipendien auf Masterstufe – Excellence Scholarship and Opportunity Programme und Master Scholarship Programme

Die Rektorin, gestützt auf Art. 9 der Organisationsverordnung der ETH Zürich vom 16. Dezember 2003, erlässt folgende Weisung:

1. Zweck und Inhalt

Um die Attraktivität des Master-Studiums der ETH Zürich weiter zu steigern und um hervorragenden Studierenden, insbesondere auch aus Ländern mit niedrigem Einkommen, ein solches Studium zu ermöglichen, unterhält die ETH Zürich zwei Förderprogramme:

- Das Excellence Scholarship and Opportunity Programme (ESOP) gewährt den Studierenden ein Vollstipendium für Studien- und Lebenshaltungskosten und ermöglicht ihnen, während des Master-Studiums eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und wahrzunehmen ("Opportunity").
- Das Master Scholarship Programme (MSP) gewährt den Studierenden ein Teilstipendium für Studien- und Lebenshaltungskosten.

2. Zielgruppe

Excellence Scholarships können hervorragenden Studierenden der ETH Zürich und anderer Hochschulen zugesprochen werden.

Master Scholarships können weiteren hervorragenden Studierenden zugesprochen werden, die als Bildungsausländer¹ gelten und ihren Bachelor nicht an der ETH Zürich erworben haben.²

3. Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- a) sehr gute Leistungen im Bachelor-Studium: Kandidaten und Kandidatinnen müssen zu den besten ihres Studiengangs gehören;
- b) ein Motivationsschreiben;
- c) ein Preproposal für eine Master-Arbeit auf dem bevorzugten Gebiet; dieses soll originell und selbst gewählt sein;
- d) zwei Empfehlungsschreiben von Professoren oder Professorinnen.

¹ Sieht Art. 6 Stipendienreglement ETH Zürich vom 16.12.08

² Die Beschränkung der Master Scholarships auf Bildungsausländer, die erst für das Masterstudium an die ETH Zürich kommen, begründet sich darin, dass diese nur sehr begrenzten Zugang zu den sozialen Stipendien der ETH Zürich haben

4. Bewerbung

Über das Bewerbungsverfahren wird auf der Website des Rektorats informiert. Die Bewerbung um eine Excellence Scholarship wird beim Rektorat eingereicht. Die Bewerbungen werden vom Rektorat an die entsprechenden Departemente weitergeleitet. Dort werden die einzelnen Bewerbungen in den Zulassungsausschüssen geprüft.

Für Master Scholarships können keine separaten Bewerbungen eingereicht werden. Sie werden Studierenden angeboten, die sich für ein Excellence Scholarship beworben haben, jedoch in deren Auswahl nicht berücksichtigt werden konnten.

5. Auswahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen

Vorschläge für Stipendiaten und Stipendiatinnen werden vom Departement in Form einer priorisierten Liste an die Excellence Scholarship Kommission eingereicht.

Diese stellt eine konsolidierte Liste der besten Bewerber und Bewerberinnen zuhanden des Rektors/der Rektorin zusammen. Der Rektor/die Rektorin entscheidet anschliessend über die Vergabe der Excellence Scholarships und der Master Scholarships. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden.

6. Excellence Scholarship Kommission und Geschäftsstelle

Die Excellence Scholarship Kommission wird vom Prorektor/von der Prorektorin für die Lehre geleitet. Weiter gehören der Kommission je ein Professor/eine Professorin aus jedem Fachbereich sowie zwei Vertreter des VSETH an. Der Rektor/die Rektorin ernennt die Mitglieder auf Vorschlag des Prorektors / der Prorektorin. Die Amtsdauer der Excellence Scholarship Kommission beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Der Delegierte für Internationale Institutionelle Beziehungen bezeichnet einen Vertreter/eine Vertreterin aus seinem Team, der/die mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teilnimmt.

Der Stipendiendienst ist die Geschäftsstelle der beiden Programme sowie der Kommission. Der Leiter/die Leiterin des Stipendiendienstes nimmt an den Kommissionssitzungen teil.

7. Anzahl, Dauer und Höhe der Scholarships

Die Anzahl der pro Studienjahr zu vergebenden Excellence und Master Scholarships richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für Excellence Scholarships gilt zudem 3% eines Jahrgangs als oberer Richtwert.

Die Excellence und Master Scholarships werden für die reguläre Studienzeit des entsprechenden Master-Studienganges vergeben. Ihre Bemessung ist unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation des Stipendiaten/der Stipendiatin.

Der Ansatz für die Excellence Scholarship richtet sich nach dem Betrag, den das Migrationsamt des Kantons Zürich als Finanzierungsnachweis für die Erteilung der Einreise- und Aufenthaltbewilligung verlangt.³

Der Ansatz für die Master Scholarship orientiert sich an den Kosten für Zimmermiete und Krankenkasse⁴. Zusätzlich wird ein Teilstipendium für Lebenshaltungskosten ausgerichtet.⁵ Ab dem zweiten Semester wird das Teilstipendium reduziert. Dafür besteht das Angebot einer Anstellung als Hilfsassistent/Hilfsassistentin im Departement des Studiengangs.

Zusätzlich wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Programme das Schulgeld für die Dauer des Stipendiums erlassen.

³ zurzeit CHF 1'750 pro Monat resp. CHF 21'000 pro Jahr

⁴ zurzeit CHF 3'600 pro Semester

⁵ zurzeit CHF 1'500 für das 1. Semester

8. Finanzierung

Excellence und Master Scholarships werden ausschliesslich aus Drittmitteln finanziert.

9. Besondere Bestimmungen für Excellence Scholarships

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Excellence Scholarships erhalten eine Urkunde, welche die Zusprache des Stipendiums im Sinne einer Auszeichnung zum Ausdruck bringt.

Das zuständige Departement bezeichnet einen Mentor/eine Mentorin, welche/r den Stipendiaten/die Stipendiatin während der Dauer des Studiums betreut und ihm/ihr den Kontakt zur eigenen Forschungsgruppe ermöglicht.

10. Inkrafttreten

Die Weisung tritt per 1. Jan. 2011 in Kraft.